

Schreiben an den hohen Bundesrath wegen der Gradmessung

Autor(en): **Nager, Felix / D'Orelli Coraggioni-v. Mülinen, E.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **46 (1862)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sujet de recherches, mais il ne me semble pas que ce travail puisse être évité, car je ne serais pas éloigné de croire avec Mr. Denzler, que soit sur nos observatoires soit sur les observatoires subalpins de Turin et de Milan, c'est par un grand nombre de secondes que l'attraction des montagnes manifeste son action sur le fil à plomb.“

R. Wolf.

Nr. 4. Schreiben an den hohen Bundesrath wegen der Gradmessung.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Lausanne im Jahre 1861 die von Ihnen an sie gerichtete Frage, *ob es für die Schweiz wünschbar und thunlich sei, sich an dem von Hr. General Baeyer entworfenen Plane zu betheiligen, die in Mittel-Europa gemachten Triangulationen zu Gradmessungen oder eigentlich zur Ermittlung der genauern Gestalt dieses Theiles der Erde, und der allfällig örtlichen Ursachen gewisser Anomalien zu benutzen*, entschieden bejahte, — dass sie für diesen Gegenstand eine eigene Commission, bestehend aus den Herren Prof. Wolf in Zürich (Präsident), General Dufour in Genf, Ingenieur Denzler in Bern, Direktor Hirsch in Neuenburg und Prof. Ritter in Genf niedersetzte, — ja diese Kom-

mission beauftragte: „d'appuyer auprès de l'autorité fédérale de toutes ses forces et par les moyens qu'elle jugerait les plus convenables le projet proposé, tout en indiquant à cette autorité la part que doit prendre la Suisse dans cette entreprise.“

Diese Kommission hat nun der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft bei ihrer jüngsten Versammlung in Luzern durch das Organ ihres Präsidenten über ihre bisherigen Verrichtungen rapportirt, und es geht aus ihrem Rapporte hervor, dass sie die ganze Frage bereits im Detail studirt, und die der Schweiz durch Eingehen auf den Baeyer'schen Plan zu kommenden Arbeiten und Auslagen ermittelt hat, — dass sie die von unserer Gesellschaft schon von Anfang an erkannte Wichtigkeit dieser Arbeit für die Wissenschaft im Allgemeinen, und unser Vaterland im Speziellen bestätigt fand, und bereits durch Uebersendung ihres Protokolles und ein beigelegtes Schreiben den h. Bundesrath um die Mittel anging, die der Schweiz zufallende Aufgabe wirklich in Angriff zu nehmen, — dass endlich die grosse Mehrzahl unserer Nachbarländer bereits die nöthigen Arbeiten zur Ausführung des Baeyer'schen Planes definitiv angeordnet hat, und es die Ehre der Schweiz erfordert, nicht länger zu zögern, auch ihr Schärfflein zu dem grossen internationalen Werke beizutragen.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft hat den Bericht ihrer Kommission mit grossem Interesse angehört und einmüthig beschlossen, sich mit der Bitte an Sie, hochgeehrte Herren Bundesräthe, zu wenden, Sie möchten mit möglichster Beförderung einerseits den Beitritt der Schweiz zu diesem Unternehmen definitiv erklären, und andererseits der betreffenden Commission die zur Fortsetzung ihrer Arbeiten nöthigen Geldmittel verschaffen. Sie darf um so eher die Berücksichtigung ihrer Bitte erwarten, als nicht nur die Ehre der Schweiz in dieser Sache bereits engagirt

ist, sondern auch die den gerechten Stolz unseres Vaterlandes bildende topographische Karte durch dieselben Arbeiten eine nothwendige Ergänzung erhalten wird, — ja muthmasslich durch Beantwortung der an die Schweiz gestellten Fragen sich zugleich Thatsachen von national-ökonomischem Interesse ergeben werden.

Im Auftrage der Schweiz. Naturforsch. Gesellschaft:
Luzern, den 25. November 1862.

Der Präsident:

Dr. Felix Nager.

Der Sekretär:

E. d'Orelli Coraggioni-v. Mülinen.



II.

Der Luzerner Drachenstein.

Naturgeschichtliche Abhandlung

von

M. A. Feierabend.

Es ist eine seit der Gründung unserer Schweiz. Naturf. Gesellschaft wohlhergebrachte Sitte, dass jeweilen der festgebende Ort den werthen eidgenössischen Gästen alle seine Merkwürdigkeiten eifrig zur Schau stellt. Dieser altehrwürdigen Uebung nachlebend, soll ich Ihnen im Auftrage der naturforschenden Gesellschaft von Luzern eine *gefallene Grösse* unserer Stadt vor Augen führen, deren zwar in den modernen rothen Schweizer - Reisehandbüchern unserer Zeit keine Er-